

An den Landrat

Glarus, 26. November 2024

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Budgets 2024 beantragte der Regierungsrat dem Landrat mit Bericht vom 3. Oktober 2023 die Schaffung von neuen Stellen bei der Staats- und Jugendanwaltschaft (250 % bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, 190 % beim Kanzleipersonal). Der Landrat beschloss mit LRB § 193/2023, die geplanten unbefristeten Stellen in der Staats- und Jugendanwaltschaft mit einem Sperrvermerk zu versehen. Diesen Sperrvermerk hob der Landrat im August 2024 auf (LRB § 257/2024) und wählte in der Folge Andrea Van Houtven, Siebnen, zur ordentlichen Staats- und Jugendanwältin (LRB § 282/2024). Nach der erfolgten Wahl von Andrea Van Houtven, die ein Vollpensum leistet, gilt es nun, die noch offenen Stellen bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (150 %) zu besetzen.

2. Wahlverfahren

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Nach Artikel 117 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne dabei über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren.

3. Wahlvorschlag als ordentliche Staats- und Jugendanwältin: Bettina Dürst

3.1. Begründung

Als Ergebnis der von der Hauptabteilung Personal und Organisation zusammen mit dem Ersten Staatsanwalt durchgeführten Evaluation wird die Bewerberin Bettina Dürst zur Wahl als Staats- und Jugendanwältin für eine der neu zu besetzenden ordentlichen Stellen vorgeschlagen.

Aufgrund ihres Werdegangs, ihrer langjährigen juristischen Berufserfahrung, insbesondere im Bereich der Strafrechtspflege, sowie der im Bewerbungsinterview gewonnenen Erkenntnisse erfüllt Bettina Dürst das anspruchsvolle Anforderungsprofil für die Tätigkeit als Staats- und Jugendanwältin bestens.

Bettina Dürst wurde am 17. Juli 1964 geboren, wuchs im Kanton Nidwalden auf und studierte an der Universität Freiburg zunächst Spanisch, Französisch und Informatik, danach Rechtswissenschaften (Abschluss 1992). Bereits während ihres Studiums arbeitete Bettina Dürst in einem Anwaltsbüro in Glarus. Im Anschluss an ihr Studium absolvierte sie je ein juristisches Praktikum bei einem Rechtsanwalt in Glarus sowie beim Kantons- und Verwaltungsgericht Glarus. Von 1995 bis 1999 war sie als Verhörschreiberin im Verhöramt Glarus tätig, anschliessend – während etwas mehr als einem Jahr – als juristische Mitarbeiterin beim Rechtsdienst der Regierungskanzlei des Kantons Glarus. Im Jahr 2000 erwarb sie das Rechtsanwaltspatent. Von 2000 bis 2002 arbeitete sie als juristische Mitarbeiterin und Direktionssekretärin ad interim in der Polizeidirektion des Kantons Glarus. Zusätzlich arbeitete sie seit der Schaffung des Amtes für Strafvollzug im Jahr 1996 bis 2003 als Strafvollzugsbeamtin. Im Jahr 2003 verliess Bettina Dürst den Kanton Glarus; bis 2006 war sie als Chefin des Personaldienstes des Steueramtes des Kantons Zürich tätig, wo sie gleichzeitig als juristische Sekretärin im Bereich der direkten Bundessteuer für das Inkasso- und Erlasswesen zuständig war. Von 2006 bis 2009 leitete sie den Rechtsdienst der Assista TCS AG in Zürich. Seit 2009 ist Bettina Dürst als Rechtsanwältin im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht tätig und seither ebenfalls öffentliche Strafverteidigerin des Kantons Glarus.

3.2. Wohnsitz

Gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft haben die Staatsanwälte und Jugendanwälte im Kanton Glarus Wohnsitz zu nehmen. Ausnahmen sind erlaubt, sofern dies mit der einwandfreien Aufgabenerfüllung vereinbar ist. Bettina Dürst wohnt bereits heute im Kanton Glarus, weshalb sich eine Verlegung des Wohnsitzes erübrigt.

3.3. Stellenantritt, Amtsdauer und Beschäftigungsgrad

Die Staats- und Jugendanwälte sowie -anwältinnen sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 und 2 KV). Die aktuelle Amtsperiode läuft am 30. Juni 2026 ab. Bettina Dürst steht per 1. April 2025 für einen Stellenantritt zur Verfügung. Ihre Wahl als Staats- und Jugendanwältin soll deshalb auf diesen Zeitpunkt hin erfolgen.

Der gewünschte Beschäftigungsgrad von Bettina Dürst beträgt 40 Prozent, wobei eine spätere Erhöhung auf 50 Prozent im Rahmen des bewilligten Stellenplans geprüft werden soll. Dieses Wunschpensum ist vereinbar mit den im Stellenplan derzeit offenen 150 Prozent bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

3.4. Weiteres

Die Einreihung der Staatsanwälte bzw. -anwältinnen ist in Lohnband 12 vorgesehen. Die Löhne werden je nach Ausbildung, Erfahrung und Alter vom Regierungsrat festgelegt. Die Lohnerwartung von Bettina Dürst liegt innerhalb des Lohnbandes und passt im internen Vergleich mit den anderen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Erlassen vom Landrat am)

1. Bettina Dürst wird mit Stellenantritt per 1. April 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als Staats- und Jugendanwältin gewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*